

Sitzungsniederschrift

11. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.105, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 21.11.2023	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:21 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Trauernicht, Matthias	FW im Landkreis Aurich	
Mitglieder		
Albrecht, Hinrich	SPD	
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	Vertretung für Frau Saskia Buschmann
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Herrn Axel Stange
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	Vertretung für Herrn Roelf Odens
Gossel, Arnold	CDU/FDP	Vertretung für Herrn F. Jelken
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	
Saathoff, Georg	SPD	
Seeberg, Timo	SPD	
Trauernicht, Hinrich	SPD	Vertretung für Frau van Gerpen
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE	
Grundmandat		
Looden, Jan	AfD	
Beratende Mitglieder		
Dirks, Hinrich		Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

Runge, Rolf	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
-------------	--

Verwaltung

Ahten, Eiko	Baudezernent
-------------	--------------

Campen, Jann	
--------------	--

de Vries, Ingo	Klimamanagement
----------------	-----------------

Kramer, Christian	
-------------------	--

Vogel, Judith	
---------------	--

Nicht anwesend:

Mitglieder

Buschmann, Saskia	CDU/FDP
-------------------	---------

Gerpen, Dorothea van	SPD
----------------------	-----

Jelken, Friedhelm	CDU/FDP
-------------------	---------

Odens, Roelf	CDU/FDP
--------------	---------

Stange, Axel	SPD
--------------	-----

Beratende Mitglieder

Noosten, Carl	Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V. (LHV)
---------------	---

Steven, Michael	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
-----------------	---------------------------------------

Verwaltung

Wiemers, Nadine	Protokollführerin
-----------------	-------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|----|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2023 |
| 5. | Einwohnerfragestunde |
| 6. | Vorstellung des Gutachtens zur Endlagersuche im Landkreis Aurich |
| 7. | Sachstandsbericht zu PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden |
| 8. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2023; Bereitstel-
lung von Haushaltsmitteln zur Förderung von Balkonkraftwerken im
Landkreis Aurich
Vorlage: X-AF/2023/029 |
| 9. | Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 18.09.2023; Sachstands- |



bericht zum Thema: „Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) von Windkraftanlagen“

Vorlage: X-AF/2023/031

10. Ernennung von Waldbrandbeauftragten für Waldbrandgefahrenbezirke im Landkreis Aurich
Vorlage: X/2023/098
-

11. Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 06.11.2023; Vorstellung des Denkmalschutzes im Landkreis Aurich
Vorlage: X-AF/2023/039
-

12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
-

13. Einwohnerfragestunde
-

14. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Abg. M. Trauernicht (im Folgenden: der Vorsitzende) begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz, Herrn Landrat Meinen, die Vertreter*innen der Presse sowie alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung mit der Zustimmung der Ausschussmitglieder fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2023

Der Vorsitzende lässt über die Sitzungsniederschrift vom 12.09.2023 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

⇒ **einstimmig beschlossen**



Der Niederschrift wird mit elf Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen zugestimmt.

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner*innen werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 **Vorstellung des Gutachtens zur Endlagersuche im Landkreis Aurich**

Baudezernent Ahten führt in die Thematik ein. Der Bund habe im Jahr 2013 das Standortauswahlgesetz beschlossen und es im Jahr 2017 hinsichtlich der Kriterien für einen atomaren Endlagerplatz novelliert. Das Verfahren laufe in mehreren Phasen ab. Ein Meilenstein sei der Zwischenbericht Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung im Jahre 2020 gewesen, welcher Teilgebiete aufzeigt, die in Deutschland bei der Endlagersuche schon jetzt ausgeschlossen werden können und diejenigen Gebiete benennt, die im weiteren Verfahren näher untersucht werden sollen., Zehn im weiteren Verfahren näher zu untersuchende Teilgebiete würden sich in Ostfriesland und drei davon im Landkreis Aurich befinden. Das Niedersächsische Umweltministerium habe in den Jahren 2022 und 2023 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 500.000 € zur Unterstützung der niedersächsischen Gebietskörperschaften im Standortauswahlprozess zur Verfügung gestellt. Unter Inanspruchnahme dieser Mittel habe der Landkreis Aurich das Büro terra Geoservice mit der Erstellung eines geologischen Fachgutachten beauftragt, welches die Frage beantworten soll, ob und wenn ja welche Regionen im Landkreis Aurich für ein potenzielles Endlager in Frage kommen könnten. Dieses Gutachten sei zwischenzeitlich fertiggestellt und **Baudezernent Ahten** freut sich, Herrn Dr. Klug von terra Geoservice begrüßen zu dürfen, der nun die Ergebnisse des Gutachtens dem Ausschuss vorstellen wird.

Herr Dr. Klug stellt sich und seinen Werdegang vor und erklärt, dass er auch im Nachgang zur heutigen Sitzung für Fragen gern zur Verfügung stehe. Weiterhin stellt **Herr Dr. Klug** das Gutachten zur Endlagersuche im Landkreis Aurich anhand einer Power-Point-Präsentation vor. [Anlage 3]

Zusammenfassend kommt Herr Dr. Klug zu dem Ergebnis, dass es sehr wahrscheinlich sei, dass die Teilflächen aller Wirtsgesteine im Landkreis Aurich im weiteren Verlauf aus dem Suchverfahren für die Standortregionen ausscheiden werden.

Abg. Looden verlässt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Abg. Kleen meint, das Ergebnis der vorgestellten Studie sei das erfreulichste seit 20 Jahren.

Abg. Wittmer-Kruse bezieht sich auf die genannte Thematik der Geothermie und fragt, wie vielfältig die Datenlage hierzu im Landkreis Aurich aussehe.

Herr Dr. Klug antwortet, dass dies auf Folie 11 seiner Präsentation einsehbar sei. Im Landkreis gebe es Bereiche mit vielen Bohrungen oder gar mit 3D-Seismik, deren Ergebnisse öffentlich einsehbar seien. Hierbei sei jede Störung dargestellt, wobei es Aufgabe von Geologen sei, die Art der Störung zu interpretieren. Die Datenlage stelle sich



daher im Landkreis als gut dar. Die Bohrungen seien in den 60er und 70er Jahren erfolgt, sodass sie recht aktuell seien.

Abg. Weiss merkt an, dass die Sedimentschichten sehr dick seien. Er frage sich, ab welcher Tiefe man auf das sog. Urgestein treffe.

Herr Dr. Klug antwortet, dass das sog. Urgestein als Granitsedimentschicht ab einer Tiefe von zehn bis zwölf Kilometern gefunden werden könne. Davor befänden sich riesige Schichten, sodass die reguläre Seismik diese Grundsicht nicht erfasse.

Baudezernent Ahten führt aus, dass die BEG ursprünglich geplant habe, bis 2031 einen geeigneten Endlagerstandort in Deutschland bekannt zu geben. Nun stehe eine Verlängerung um weitere 15 bis 37 Jahre im Raum. In Anbetracht dessen, dass die Terra Geoservice GmbH das vollständige Gutachten in kurzer Zeit für das gesamte Landkreisgebiet fertiggestellt habe, stelle sich die Frage, weshalb sich die Zeitbedarfe der BEG derart gravierend verändert hätten.

Herr Dr. Klug schildert, dass es bundesweit viele kompliziertere Gebiete gebe oder auch Gebiete, in denen die Datenlage sehr schlecht sei. Daher sei das Beurteilungssystem zunächst mit groben Kriterien entworfen worden, zumal nur begrenztes Personal für ganz Deutschland zur Verfügung stehe.

TOP 7 Sachstandsbericht zu PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden

TOP 7 wird vorgezogen, da der Referent für den TOP 6 noch nicht anwesend ist.

Baudezernent Ahten führt einleitend aus, dass zuletzt in der am 24.09.2022 erfolgten vierten Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz ein Sachstandsbericht über die Ausstattung der kreiseigenen Gebäude mit PV-Anlagen vorgestellt worden sei. Neben der Vorstellung der Machbarkeit der Ausstattung kreiseigener Gebäude mit PV-Anlagen durch einen Gutachter sei berichtet worden, welche kreiseigenen Gebäude bereits mit einer PV-Anlage ausgestattet worden seien. Nunmehr solle über die Fortsetzung sowie die weitere Planung berichtet werden. **Baudezernent Ahten** stellt zur Vorstellung des Projektes Herrn **Klaus-Georg Bartelt, Amtsleiter des Technischen Gebäudemanagements** im Landkreis sowie Herrn **Schoolmann, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Landkreis Aurich GmbH (WLA)** vor.

Amtsleiter Bartelt schildert, dass bereits seit Anfang der 2000er-Jahre Planungen zwecks Ausstattung der Kreisgebäude mit PV stattfänden. Seit 2003 seien insgesamt acht Einzelflächen bei sieben Objekten mit privaten PV-Anlagen ausgestattet worden. Vor zwei Jahren sei begonnen worden, insgesamt 19 weitere kreiseigene Objekte hinsichtlich der Eignung zur PV-Ausstattung zu prüfen.

Herr Schoolmann stellt die Thematik anhand einer Power-Point-Präsentation vor. [Anlage 1]

Abg. Kleen führt aus, dass er vor drei Jahren angeregt habe, prüfen zu lassen, ob nicht auf der Mülldeponie des PKW eine PV-Anlage errichtet werden könne. Laut Aussage von Herrn Dörnath befinde sich diese Anfrage bereits in Prüfung. Darüber hinaus frage sich **Abg. Kleen**, welchem Budget oder Haushalt das durch die PV-Anlagen generierte Geld zugeführt werde.



Herr Schoolmann antwortet, dass die WLA ein neues Geschäftsfeld erschließen werde, das in Zukunft noch weiter ausgebaut werden solle. Zunächst werde sich jedoch in der tieferen Prüfung und Umsetzung auf die vorgestellten Planungen beschränken.

Baudezernent Ahten ergänzt, dass der Fokus derzeit auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften liege. Der Klimaschutz stehe im Vordergrund, nicht die Gewinnerzielung. Ungeachtet dessen hoffe man allerdings auch, dass nicht nur die kreiseigenen Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet würden, sondern man auch private Personen zur Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern motivieren könne.

Abg. Gossel fragt, ob die Sanierung des Daches des Kreisgebäudes in Aurich grundsätzlich erforderlich sei.

Amtsleiter Bartelt erklärt, dass die Dachsanierung nicht zwingend sofort, jedoch auf längerfristige Sicht notwendig sei. Um Synergien zu nutzen, würden die Sanierung und die PV-Ausstattung in einem gemeinsamen Arbeitsschritt durchgeführt.

Abg. Gossel fragt weiter, ob in den kalkulierten Kosten auch Speicher berücksichtigt seien.

Herr Schoolmann schildert, dass der generierte Strom direkt eingespeist werde und daher keine Speicher notwendig seien. So werde auch ein Energieverlust vermieden.

Abg. Kleen fragt nach dem Stand der Ausschreibungen.

Herr Schoolmann erklärt, dass die Ausschreibung für das 2022 vorgestellte Paket abgeschlossen sei. Die Ausschreibung für das nun vorgestellte Paket befände sich in den Endzügen.

Abg. Weiss wirft ein, dass laut Vortrag durch die PV-Ausstattung mehrere tausend Tonnen CO₂ in 20 Jahren eingespart würden. Dem sei entgegenzuhalten, dass der Landkreis im letzten Jahr einen Torfabbau in Marcardsmoor genehmigt habe, der mehr als 120.000 Tonnen CO₂ freisetze.

Abg. Bargmann fragt, wie hoch die Zugriffsraten auf das landkreisweite Solarkataster seien. Die Zahlen werden laut Klimamanager de Vries über das Protokoll nachgereicht. [Anlage 2]

TOP 8

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2023; Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung von Balkonkraftwerken im Landkreis Aurich
Vorlage: X-AF/2023/029

Abg. Wittmer-Kruse stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Häufig entstehe der Eindruck, der Einzelne könne nichts für den Klimaschutz tun. Kleine Solaranlagen, so auch sog. Balkonkraftwerke könnten hier eine Lösung schaffen. Die Fraktion setze sich dafür ein, dass der Landkreis die Beschaffung von Balkonkraftwerken finanziell fördere, um so Aufmerksamkeit für das Thema und Anreize zur Anschaffung zu schaffen. Im Landkreis Leer werde beispielsweise eine Förderung von 150 € pro Anlage ermöglicht.

Abg. Bargmann schildert, dass er den Antrag als überflüssig betrachte. Laut Bundesnetzagentur seien in den letzten Jahren ca. 11.000 Megawatt PV-Anlagen ausgebaut worden, was aufzeige, dass das Thema PV bereits in aller Munde sei. Fördermittel sollten nur für neue Entwicklungen eingesetzt werden. Darüber hinaus seien Balkonkraftwerke nicht unverhältnismäßig teuer und die Mehrwertsteuer für diese sei abgeschafft, sodass ein finanzieller Anreiz bereits gegeben sei. Die Fraktion CDU/FDP lehne den Antrag vor diesen Hintergründen ab.

Abg. H. Trauernicht fragt, wie viele Gemeinden die Anschaffung unterstützen.

Baudezernent Ahten antwortet, dass nach seiner Kenntnis die Gemeinden Ihlow und Hinte sowie die Städte Norden und Wiesmoor entsprechende Förderungen anbieten würden bzw. in der Vergangenheit angeboten hätten. Außerdem schließe sich **Baudezernent Ahten** den Ausführungen von Abg. Bargmann an. Der personelle Aufwand für eine Bearbeitung sei zudem erheblich und stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen. Balkonkraftwerke würden sich durchschnittlich bereits nach fünf bis sieben Jahren amortisieren bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren und mehr, sodass ein Bedarf für eine Förderung aus öffentlichen Mitteln nicht erkennbar sei. Entsprechende Förderprogramme würden ganz überwiegend nur Mitnahmeeffekte auslösen. Eine durch öffentliche Förderung bewirkte weitere Reduzierung der Amortisationszeit, die heute ganz überwiegend bereits weit unterhalb der Nutzungsdauer liegen würde, könne nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein.

Abg. Behrends führt aus, dass die Fraktion SPD sich den bisherigen Ausführungen anschließen und den er Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen werde.

Klimamanager de Vries erläutert, dass Balkonkraftwerke den Einstieg in den Betrieb großer PV-Anlagen erleichtern würden. Die Städte Aurich und Norden hätten am sog. Wattbewerb teilgenommen und hier positiv abgeschnitten. Dies zeige auf, dass die Aufmerksamkeit für das Thema und die Bereitschaft für die Anschaffung von kleinen PV-Anlagen bereits gegeben sei.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:



Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 11

Enthaltungen: 2



Abgelehnt

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 9

Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 18.09.2023; Sachstandsbericht zum Thema: „Bedarfsgesteuerte Nacht Kennzeichnung (BNK) von Windkraftanlagen“
Vorlage: X-AF/2023/031

Abg. Weiss stellt den Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vor.

Abg. Dirks und **Harms** verlassen die Sitzung um 16:25 Uhr.



Baudezernent Ahten führt aus, dass die Thematik bereits in der 6. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz vom 26.02.2023 erörtert worden sei. Die Zuständigkeit für den Vollzug Bedarfsgesteuerter Nachtkennzeichnung (BNK) richte sich nach dem EEG und liege bei der Bundesnetzagentur und nicht bei der Unteren Immissionsschutzbehörde. Auch sei geplant, die Frist zur Ausstattung der Windenergieanlagen mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung erneut zu verlängern. In Rede stehe eine Fristverlängerung bis zum 01.01.2025. In vorgenannter Sitzung sei berichtet worden, dass 71 Anzeigen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz über die Ausstattung von Windenergieanlagen mit BNK vorlägen. Mittlerweile seien 95 Anzeigen eingegangen und weitere Anzeigen für 20 Windenergieanlagen seien angekündigt. Bei 20 WEA im Landkreis sei eine Ausstattung nicht zulässig, beispielsweise aufgrund von Nähe zu Radaranlagen, Flugplätzen etc.. Bei insgesamt rd. 140 Windenergieanlagen im Landkreis Aurich, die aufgrund einer Gesamthöhe von über 100 m von einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung betroffen seien, sei das Thema aus immissionsschutzrechtlicher Sicht somit weitestgehend abgearbeitet.

TOP 10 **Ernennung von Waldbrandbeauftragten für Waldbrandgefahrenbezirke im Landkreis Aurich**
Vorlage: X/2023/098

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
⇒ **einstimmig beschlossen**

Die Herren Uwe Grimm, Wolfgang Drees und Phillip Hahn werden einstimmig als Waldbrandbeauftragte gem. § 18 NWaldG für den Landkreis Aurich bestellt.

TOP 11 **Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 06.11.2023; Vorstellung des Denkmalschutzes im Landkreis Aurich**
Vorlage: X-AF/2023/039

Abg. Weiss stellt den Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vor. Denkmalschutz sei für nahezu Jeden von Bedeutung, doch insbesondere der Tourismus profitiere davon. Beispielsweise das historische Greetsiel sei aufgrund der Schönheit der Gebäude ein viel besuchter Ort. Daneben erscheinen viele alte Gulfhöfe vernachlässigt oder seien bereits verfallen. Auch deren Kulturgut müsse erhalten bleiben.

Die Leiterin des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz Vogel stellt die Aufgaben der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Aurich anhand einer Power-Point-Präsentation vor [Anlage 3].

Abg. Wittmer-Kruse dankt für den Vortrag und fragt, ob es Aufgabe der Denkmalschutzbehörde sei, die Schutzwürdigkeit von Objekten einzustufen.



Amtsleiterin Vogel antwortet, dass die Einordnung eines Gebäudes als Denkmal dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege obliege.

Abg. Wittmer-Kruse führt weiter aus, dass viele Denkmäler verfallen würden. Fraglich sei, was hiergegen getan werde. Auf der anderen Seite würden viele Denkmäler, so beispielsweise eines in Rysum, derart stark restauriert, dass sie im Nachhinein kaum wiedererkennbar seien.

Abg. Kleen verlässt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Baudezernent Ahten erklärt, dass nicht jeder Gulfhof unter Denkmalschutz stehe und somit auch keine Pflicht zur Erhaltung bestehe. Darüber hinaus müsse berücksichtigt werden, dass die Kosten für die Instandsetzung bzw. Instandhaltung eines Denkmals oftmals sehr hoch seien. Umso mehr sei der Landkreis Aurich im Bereich des Denkmalschutzes auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eigentümer*innen angewiesen und die Beratungen zu diesem Themenkomplex seien durchaus anspruchsvoll.

Herr Korten ergänzt, dass sich der Umgang mit Gulfhöfen grundsätzlich als anspruchsvoll erweise. Landwirtschaftlich seien sie häufig nicht mehr nutzbar, sodass neue Nutzungen gefunden werden müssten – denn wo keine Nutzung stattfinde, schreite oftmals der Verfall voran. Die neuen Nutzungsarten stellen eine mithin erforderliche Entwicklung dar, sodass Veränderungen nicht ausblieben. Es werde jedoch versucht, die Grundstrukturen zu erhalten.

Abg. Wittmer-Kruse dankt für die Ausführungen und meint, dass diese nachvollziehbar seien. Dennoch würden sich viele Bürger*innen wundern, dass viele Objekte dem Verfall ausgesetzt seien.

Herr Korten führt weiter aus, dass es in Einzelfällen möglich sei, denkmalrechtliche Anordnungen zu erlassen. Die Eigentümer*innen seien jedoch immer in die Prozesse zu involvieren. In den meisten Fällen funktioniere die Zusammenarbeit auch sehr gut.

Abg. Saathoff und Gossel verlassen die Sitzung um 17:08 Uhr.

Abg. Weiss dankt für den Vortrag und die vorgestellten Daten. Eine Popularität durch öffentliche Ansprache des Themas halte er für wichtig. Denkmaleigentümer*innen hätten schwierige Vorgaben. Fraglich sei, ob in Anbetracht der allgemein steigenden Kosten auch die Kosten für Handwerksleistungen im Denkmalbereich steigen.

Amtsleiterin Vogel schildert, dass die Kosten ein häufiges Thema seien. Es werde grundlegend erwartet, dass sich Erwerber von Denkmälern vor Kauf mit den Vorgaben, zu erwartenden Kosten und den Bedeutungen der Objekte auseinandersetzen. Leider sei dies nicht immer der Fall und die Eigentümer*innen seien nach Erwerb des Denkmals überfordert. Denkmale als besondere Handwerkskunst müsse erhalten werden und entsprechend geschultes und qualifiziertes Fachpersonal sei für die Planungs- und Ausführungsarbeiten erforderlich. Nicht jeder Handwerker verfüge über die erforderlichen Fachkenntnisse.

Herr Korten ergänzt, dass auch die Kosten für Handwerksleistungen gestiegen seien. Hier könne kein Pauschalbetrag genannt werden, es sei immer die Einzelarbeit für die individuellen Bauten zu bewerten.

Amtsleiterin Vogel hält als Fazit fest, dass mit einem Großteil der Denkmaleigentümer*innen eine sehr gute Zusammenarbeit erfolge. Streitigkeiten seien nur selten gegeben.

Abg. Weiss appelliert an Denkmaleigentümer, Anträge auf Förderung zu stellen. Es sei noch Geld im Fördertopf vorhanden

TOP 12 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Es gibt keine Wortbeiträge.

TOP 13 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner*innen anwesend.

TOP 14 **Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:21 Uhr.

gez. Trauernicht
Vorsitzender

gez. Wiemers
Protokollführerin